

Samstag den 17. August 1867.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstendes Privilegium verlängert:

Am 23. Juli 1867.

Das dem Karl Literati Bányay auf die Erfindung einer Gesundheits- und Schönheits-Essenz, „Victoria-Parfum“ genannt, unterm 10. Juni 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten März, April und Mai 1867 vom k. k. Privilegien-Archiv einregistriert.

(Schluß.)

120. Das Privilegium des Johann Emperl vom 8. November 1864 auf die Verbesserung seiner privilegierten Feld- und Reise-Recessaires für Officiere.

121. Das Privilegium des Joseph Szymuliewicz vom 9. November 1864 auf die Erfindung in der Anwendung des Dampfes zur Erwärmung und Ansaugung des Erdpeches und der Naphta in den unteren Erdschichten.

122. Das Privilegium des Karl Siemens vom 10. November 1864 auf die Verbesserung der Branntwein- und Spiritus-Destillir-Apparate.

123. Das Privilegium des Simon Marth vom 14. November 1864 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hammers zum Klopfen des Fleisches.

124. Das Privilegium des Lorenz Mohrherr vom 10. November 1864 auf die Erfindung von wach- und schleifbaren Bindfarben zur Decorirung der Mauern von Außen und Innen.

125. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 23ten November 1864 auf die Verbesserung der Nähmaschinen.

126. Das Privilegium des Berthold Fischer vom 24. November 1864 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Universalschraubenschlüssels.

127. Das Privilegium des Thomas Karl March vom 25. November 1864 auf die Erfindung von eigenthümlichen Verzierungen an Spiegeln und anderen Wohnungsgeräthen.

128. Das Privilegium des Stefan Podlaszski vom 25. November 1864 auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Luftheizungssofens.

129. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 30. November 1864 auf die Erfindung eigenthümlicher Mischungen und Substanzen als Isolirungsmittel zu electrischen Zwecken.

130. Das Privilegium des Josef Franz Mahr vom 5. November 1865 auf die Erfindung der Herstellung von Todtenfargen aus Marmor und anderen Steinplatten.

131. Das Privilegium des Karl Weißhappel vom 7. November 1865 auf die Erfindung eines Toninstruments aus eisernen Platten „Eisen-Piano“ auch „Eisen-Harmonika“ genannt.

132. Das Privilegium des John Fordred vom 9. November 1865 auf die Erfindung einer Reinigungs- und Aufbewahrungsart von Kohlenwasserstoffen (Oelen), welche bei der trockenen Destillation von Kohlenschiefer und überhaupt fossilen Brennstoffen gewonnen werden.

133. Das Privilegium des Friedrich Rödiger vom 9. November 1865 auf die Verbesserung an den Eisenbahnwaggons und anderen Fuhrwerken.

134. Das Privilegium des Johann Hanauer vom 14. November 1865 auf Verbesserungen bei Anfertigung der eisernen Mauer- und Gewölbtträger.

135. Das Privilegium des Baron Ludwig Lo Presti vom 14. November 1865 auf die Erfindung einer Centrifugalpumpe, „Lo Presti'sche Centrifugalpumpe“ genannt.

136. Das Privilegium des Georg Krebesz vom 14. November 1865 auf die Erfindung eines Regulators an der Vistscheibe der Camera zur Bestimmung des chemischen Focus, um ganz scharfe Bilder zu erhalten.

137. Das Privilegium des Karl Schweighofer vom 14. November 1865 auf die Erfindung einer Stoßungen-Mechanik für Claviere.

138. Das Privilegium des Donat Lanzig vom 14. November 1865 auf die Erfindung eines Selbstschmierers „graisseur automatique“ genannt.

139. Das Privilegium des Martin Bachmann vom 14. November 1865 auf die Erfindung einer Fleisch-Schmir-Maschine.

140. Das Privilegium des Friedrich Redl vom 14. November 1865 auf die Erfindung der Darstellung eines künstlichen Wachses.

141. Das Privilegium des Dr. Karl August Steinhil vom 18. November 1865 auf die Erfindung eines peristopischen Photographen-Objectes.

142. Das Privilegium des Gustav Sourzac und Louis Bombail vom 18. November 1865 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um dem Leder eine größere Dauerhaftigkeit und eine ungewöhnliche Geschmeidigkeit zu geben.

143. Das Privilegium des Adolf Bel vom 18ten November 1865 auf die Erfindung einer Vorrichtung, um die Dicke der Kalbs- und anderer Häute an der Kopfseite zu vermindern.

144. Das Privilegium des Paul Rademacher vom 18. November 1865 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur directen Gewinnung des Schwefels bei der Darstellung von Soda aus Glaubersalz.

145. Das Privilegium des Harmel Frères vom 17. November 1861 auf die Verbesserung in der Construction der Woll-Streichgarn-Spinnmaschinen.

146. Das Privilegium des Josef Porges Edler v. Porthelm, Georg Pertsch und Heinrich Kündig vom 29. März 1866 auf die Verbesserung des Verfahrens, um eiserne Walzen mittelst eines auf galvano-plastischem Wege erzeugten Kupferüberzuges für den Zeugdruck verwendbar zu machen.

Das sub Post-Nr. 31 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die hierauf bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archiv eingesehen werden.

Wien, den 17. Juli 1867.

Vom k. k. Privilegien-Archiv.

(249—3)

Nr. 10493.

## Concurs-Verlautbarung.

Zufolge des mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner d. J. genehmigten Personal- und Gehaltstandes an der k. k. Normal-Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Triest sind folgende Stellen zu besetzen:

- Des Directors, zugleich Lehrerbildners mit dem Gehalte von 1100 fl., nebst Naturalwohnung im Schulgebäude oder dem competenzmäßigen Quartiergehalte;
  - zweier Katecheten, wovon eine Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., die andere von 600 fl., beide mit dem Quartiergehalte von je 150 fl.;
  - von drei Hauptschullehrern, zwei mit je 700 fl. Gehalt und eine mit 600 fl., alle drei mit dem Quartiergehalte von je 150 fl., und
  - von zwei Unterlehrern, eine mit dem Gehalte von 400 fl., die andere von 350 fl., alle zwei mit dem Quartiergehalte von je 100 fl.
- Zur Besetzung der Stellen ad a, c, und d wird der Concurs

bis 31. August 1867

ausgeschrieben.

Für die zwei Katecheten-Stellen ad b wird die Concurs-Prüfung vom bischöflichen Ordinariate in Triest ausgeschrieben und abgehalten werden.

Bewerber um die Stelle des Directors, welcher bis zur Lostrennung der Unterreal-Abtheilung von der Normalschule auch die Leitung jener zu besorgen berufen ist, haben sich über Vaterland, Alter, Religion, zurückgelegte Studien, vollkommene pädagogische Kenntnisse, geleistete Dienste, über gründliche Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten und eine feste Körperbeschaffenheit mit vollgiltigen Zeugnissen auszuweisen.

Die Bewerber um die Stellen der Lehrer und Unterlehrer haben den Geburtsort, das Alter, die Religion, ihre Studien und bisherige Dienstleistung, die erlangte Befähigung für alle Classen einer Hauptschule, die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache und eine gesunde Körperbeschaffenheit ordnungsmäßig nachzuweisen.

Die an die gefertigte Statthalterei zu stillirenden, von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen Gesuche sind in obiger Frist im Wege der vorgesetzten Schulbehörde beim bischöflichen Consistorium in Triest zu überreichen.

Triest, am 30. Juli 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(248—3)

Nr. 10493.

## Concurs-Verlautbarung.

Zufolge des mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner d. J. genehmigten Personal- und Gehaltstandes an der k. k. Normal-Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Görz sind folgende Stellen zu besetzen:

- Des Directors und Lehrerbildners mit 1000 fl. Gehalt,
- des Katecheten mit 700 fl. Gehalt,
- eines Aushilfs-Katecheten mit 300 fl. Gehalt,
- von acht Lehrern, zwei mit 700 fl., vier mit 600 fl. und zwei mit 500 fl. Gehalt, und
- eines Unterlehrers mit 350 fl. Gehalt.

Zur Besetzung der zwei Katechetenstellen wird die Concursprüfung vom fürsterzbischöflichen Ordinariate in Görz ausgeschrieben werden.

Zur Besetzung der übrigen Stellen wird der Concurs

bis 31. August 1867

ausgeschrieben.

Bewerber um die Stelle des Directors haben sich über Vaterland, Alter, Religion, zurückgelegte Studien, vollkommene pädagogische Kenntnisse, geleistete Dienste, über gründliche Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten und eine feste Körperbeschaffenheit mit vollgiltigen Zeugnissen auszuweisen.

Bei gleichen Eigenschaften wird der slovenischen Sprache kundigen Bewerbern der Vorzug eingeräumt werden.

Die Bewerber um die Stellen der Lehrer und Unterlehrer haben den Geburtsort, das Alter, die Religion, ihre Studien und bisherige Dienstleistung, die erlangte Befähigung für alle Classen einer Hauptschule, die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, und eine gesunde Körperbeschaffenheit ordnungsmäßig nachzuweisen.

Es wird bemerkt, daß, nachdem wegen Verschiedenheit der Unterrichtssprache diese Anstalt in italienische und slovenische Parallelclassen getheilt ist, Bewerber um Lehrerstellen in slovenischen Parallelclassen nebst der deutschen auch die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache legal nachzuweisen haben.

Die an die gefertigte Statthalterei zu stillirenden, von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen Gesuche sind in obiger Frist im Wege der vorgesetzten Schulbehörde beim fürsterzbischöflichen Consistorium in Görz einzureichen.

Triest, am 30. Juli 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(252b—2)

Nr. 7174.

## Kundmachung.

Zur Verpachtung des Transportes der Tabakverschleißgüter für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland im Jahre 1868 oder auf die drei folgenden Jahre 1868, 1869 und 1870 zusammengekommen, wird die Minuendo-Concurrenz-Verhandlung bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz auf den

9. September 1867

ausgeschrieben, wozu die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags des Licitationstages zu überreichen sind.

Gesamt-Badium 3595 fl.

Das Nähere in der Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 183 vom 12ten August 1867.

Graz, am 1. August 1867.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark.